

11.10.2017

Karl-Wilhelm Röhm MdL, bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, zum Thema Schullandschaft:

„Sehr geehrte Frau Präsidentin,

meine Sehr geehrten Damen und Herren,

unter der Devise „Zuhören, Bewerten, Entscheiden“ initiierte das CDU-geführte Kultusministerium im November 2016 und Mai 2017 zwei Ganztagsgipfel mit je ca. 500 Teilnehmern. Im Mittelpunkt der Beratung standen die zukünftige Struktur der Ganztagschule und deren Rahmenbedingungen. Es berieten Fachgruppen aus der schulischen Praxis und es erfolgten bilaterale Fachgespräche mit verschiedenen Interessensgruppen.

Bei der Weiterentwicklung der Ganztagschule gilt es, eine Balance zwischen der gewünschten Flexibilität der Angebote und der Organisierbarkeit des bedarfsgerechten Ganztags zu definieren. Ein zentrales Ergebnis des Ganztagsgipfels ist die Forderung nach flexiblen und familienfreundlichen Angeboten. Wir als CDU-Fraktion unterstützen dieses Anliegen ausdrücklich.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass der Lebensalltag der Familien und der Schulen zueinander passen. Schüler, Eltern und Schulen brauchen Verlässlichkeit, aber auch Flexibilität. Neben verbindlichen Ganztagschulen bedarf es modularer Betreuungsangebote. Wir beabsichtigen die Ganztagschulen und die optionalen Betreuungsangebote qualitativ und quantitativ ausbauen.

Die CDU-Fraktion möchte das Ganztagskonzept entlang nachstehender Leitlinien weiterentwickeln:

1. Die verbindliche, rhythmisierte Ganztagschule,
2. Die Halbtagschule mit flexiblem nachmittäglichen Betreuungsangebot,
3. Die klassische Halbtagschule.

Ganztagschule ist weder Selbstzweck noch ein politischer Lottogewinn. Die CDU-Fraktion befürwortet echte Wahlmöglichkeiten für Eltern und Schüler vor Ort.

Auf beiden Ganztagsgipfeln wurde der Wunsch nach Auflösung des Gegensatzes von Ganztagschule oder Betreuung deutlich.

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, soll es nach Ansicht der CDU-Fraktion möglich sein, dass an einem Schulstandort mehrere Angebotsformen parallel bestehen können: Ein rhythmisiertes Ganztagsangebot und ein - im Sinne des KOAV - mit Landesmitteln bezuschusstes kommunales Betreuungsangebot.

Die rhythmisierte Ganztagschule bietet Verlässlichkeit durch den festen zeitlichen Rahmen und die Möglichkeit, das Lernen über den gesamten Tag unter pädagogischen Aspekten zu strukturieren. Die flexible Betreuung hingegen ermöglicht familienfreundliche Verweilzeiten.

Die beiden Angebote haben somit unterschiedliche, bedarfsorientierte Schwerpunktsetzungen und sollen sich zukünftig gegenseitig ergänzen.

Für das parallele Angebot von Ganztagschule und flexibler Betreuung möchten wir handhabbare Verwaltungsstrukturen implementieren und dem hohen Verwaltungsaufwand mit Vereinfachungen begegnen. Bspw. könnte die Bezuschussung der kommunalen Betreuungsangebote in Form von Budgets erfolgen.

Mit Blick auf wertvolle Angebote und gelingende Kooperationen von und mit externen Partnern sind die Zulassung außerschulischer Lernorte und flexiblere Vertragslaufzeiten zu prüfen.

Für diese Konzeption gab es im Zuge des Ganztagsgipfels sehr viel positive Resonanz. Der CDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Schulen sowohl in den urbanen Zentren als auch im ländlichen Raum ein attraktives Ganztagsangebot vorhalten können.

Warum debattieren wir heute über die Weiterentwicklung der Ganztagschule? Weil die derzeitige Situation des „ganz oder gar nicht“ Ganztags um qualitätsvolle und bedarfsgerechte Angebote erweitert werden muss.

Die Ganztagschule nach §4a SchG entstand unter ungünstigen, ideologisch geprägten Rahmenbedingungen. unter der Devise: Für alle Kinder das gleiche, anstatt für jedes Kind das Richtige im Sinne einer interessens- und begabungsgerechten Beschulung und Betreuung.

Die damalige Landesregierung einigte sich mit den kommunalen Landesverbänden im Jahre 2014 auf ein Ganztagschulkonzept: Das Land verpflichtete sich, die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Ganztagschule zu finanzieren. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass das Land von der Bezuschussung kommunaler Betreuungsangebote an den Ganztagschulen nach § 4 a SchG absieht.

Die damalige Landesregierung ging 2014 davon aus, dass sich bis zum Jahr 2023 rund 70% der Grundschulen und der Grundstufen an den SBBZ zu Ganztagschulen nach § 4 a weiterentwickeln. Im Gegenzug sollten zu bezuschussende kommunale Betreuungsangebote schrittweise weggefallen.

Eine Fehlannahme.

Im Schuljahr 2016/17 gab es insgesamt 376 öffentliche Ganztagschulen nach § 4a SchG. Darunter sind 48 Ganztagsstandorte mit ausschließlich verbindlichem Ganztagsangebot. Das entspricht einem prozentualen Anteil von rund 2 Prozent aller Grundschulen im Land.

Die Anzahl an neuengerichteten Ganztagsstandorten blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Warum?

Weil das Konzept des SPD-geführten Kultusministeriums weder die breite Akzeptanz der Eltern fand, noch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien in BW entsprach.

Aber noch schlimmer: Das Gesamtkonzept Ganztage der SPD war unseriös finanziert.

Gemäß der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden wurde für die bestehenden Förderungen des Landes im Bereich der kommunalen Betreuung ein Bestandsschutz für den Status Quo des Schuljahres 2014/15 ausgesprochen.

Die Förderung einer Grundschule, die sich im Sinne von § 4 a SchG zu einer Ganztagschule weiterentwickelte, schloss die weitere Bezuschussung bestehender kommunaler Betreuungsangebote durch das Land aus.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 sollten plangemäß für alle Schularten und Schulstufen keine Neuanträge mehr vom Land bezuschusst werden.

Diese Regelung wurde im Jahr 2015 teilweise und auf Druck der kommunalen Landesverbände zurückgenommen.

Mit Schreiben vom 07.10.2015 an die KLV'en wurde das Beratungsergebnis zwischen dem damaligen Wirtschafts- und Finanzminister Dr. Schmid und dem damaligen Kultusminister Stoch umgesetzt, wonach „es auch für den weiterführenden Bereich keine Ablehnungen geben soll und damit der Status Quo erhalten bleiben kann“.

Alle weiterführenden öffentlichen und privaten Schulen konnten somit wieder Zuschüsse wie zuvor erhalten und auch Neuanträge waren wieder möglich.

Mit diesem Schriftwechsel unterliefen der damalige Kultusminister und Finanzminister just vor dem Wahljahr 2016 die ursprüngliche, SPD-eigene Vereinbarung.

Seit 2014 waren die veranschlagten Haushaltsmittel nicht auskömmlich, um die Anträge auf Landeszuschüsse für Betreuung im jeweiligen Schuljahr zu genehmigen.

Die Schulverwaltung behalf sich daher mit einer Vorbelastung des jeweiligen nächsten Haushalts.

Aufgrund der Tatsache, dass mit dem zuvor genannten Ministerschreiben die Deckelung für die weiterführenden Schulen nachträglich aufgehoben wurde, stieg die Anzahl der zu bezuschussenden Betreuungsgruppen stetig an.

Gleichzeitig wurden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Aufstockung nicht bereitgestellt. Das Problem wurde noch dadurch verschärft, dass zur Erbringung der Einsparbeiträge des Kultusministeriums im Jahr 2015 der Haushaltsansatz für die Betreuungsförderung zudem um 3 Mio. Euro gekürzt wurde.

In der Folge entstand nach vorsichtigen Schätzungen eine Bugwelle von 15 Mio. Euro, davon 9 Mio. Euro strukturell. Diese hätte vermutlich stillschweigend nach der Landtagswahl bereinigt werden sollen.

Meine Damen und Herren,

dieses Finanzgebaren entspricht schwerlich den haushalterischen Grundsätzen von Wahrheit und Klarheit. Der Haushalt und seine Verabschiedung ist die Königsdisziplin des Parlaments und nicht die zweier Minister.

Meine Damen und Herren,

wir als CDU-Landtagsfraktion wollen im Sinne echter Wahlfreiheit das Angebot an Ganztagschulen sowie flexiblen Betreuungsangeboten stärken und wir werden auch verlässlich und seriös finanzieren.

Auch der Städte- und Gemeindetag fordern eine Weiterentwicklung des Ganztags und bestärken uns in unserem Ansinnen.

Im Journal „bildung & wissenschaft“ der GEW, Ausgabe Juli/August 2017, heißt es auf Seite 19:

„Nach dem zweiten Ganztagsgipfel hat das Kultusministerium ... Leitlinien vorgestellt, die eine gute Diskussionsgrundlage sind. So soll künftig deutlicher zwischen Ganztagschule und Betreuungsangebot unterschieden werden. Schulen bieten demnach nur noch ein Modell: Verbindliche Ganztagschule mit pädagogischem Konzept, Halbtagsschule mit Betreuungsangeboten und Halbtagsschule ohne weitere Angebote. Die Schule kann sich für ein Modell entscheiden. Sollte dies über kurz oder lang dazu führen, dass die Wahlformen (also Schulen bieten mehrere Modelle an und Eltern können für ihr Kind auswählen) in Angebote mit flexibler Betreuung überführt werden, entspräche dies den Vorstellungen der GEW.“

Für die Weiterentwicklung des Pakts für gute Bildung und Betreuung und die damit verbundenen Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden wünschen wir Frau Finanzministerin Sitzmann und Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann viel Erfolg und im Sinne aller am Schulleben Beteiligter eine gute Lösung.“